

## **Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs zum einfachen Bebauungsplan Nr. 206-3 "An der Steinkuhle Ost" und Änderung des Geltungsbereiches**

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 06. Dezember 2012 beschlossen:

1. Der Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplanes Nr. 206-3 „An der Steinkuhle Ost“ wird geändert. Das Plangebiet wird im Westen vergrößert und wird neu umgrenzt:
  - Im Norden: von der Nordseite der Straße An der Steinkuhle (Nordgrenze der Flurstücke 199/3, 2782/199, 10166, 10167, 240/4, 240/5), etwa 5m in Parallele zur Westfassade der Bürogebäude (Ostgrenze der Flurstücke 170/5, 10180, 10181, 10273, 10272), der Südseite des Lorenzweges (Nordgrenze der Flurstücke 171/8, 171/9, 172/8, 174/20, 174/9);
  - Im Osten: westlich des Magdeburger Rings (Ostgrenze der Flurstücke 174/20, 174/21, 174/17, 177/4, 240/11), Bereich der Abfahrtsrampe Albert-Vater-Straße/ B1 (Ostgrenze des Flurstücks 177/2, Südgrenze der Flurstücke 175/7, 174/33), westlich der Abfahrt (Ostgrenze der Flurstücke 10165, 10164, 1986/192);
  - Im Süden: von der Nordseite der Albert-Vater-Straße (Südgrenze der Flurstücke 1986/192, 2898/192, 2896/192, 2774/192, 2894/192, 2893/192, 2890/192, 2889/192, 192/4, 2775/192, 2776/192, 2784/240, 2888/197, 2886/239, 2884/198);
  - Im Westen: von der Westgrenze der Kleingartenanlage „Scilla“ (Westgrenze der Flurstücke 2884/198, 2883/198, 2885/239, 2887/197), alle Flurstücke Flur 270.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet, dargestellt.

2. Der Entwurf zum einfachen Bebauungsplan Nr. 206-3 „An der Steinkuhle Ost“ und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.  
Von einer Umweltprüfung wird nach § 13 Abs. 3 Satz 2 BauGB abgesehen.
3. Der Entwurf zum einfachen Bebauungsplan Nr. 206-3 „An der Steinkuhle Ost“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gem. § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 2 BauGB parallel zur öffentlichen Auslegung beteiligt.

### **Hinweise:**

1. Der Entwurf des einfachen Bebauungsplanes Nr. 206-3 "An der Steinkuhle Ost" und die Begründung liegen in der Zeit vom 14.01.2013 bis 14.02.2013 im Stadtplanungsamt Magdeburg, An der Steinkuhle 6, zu den Dienstzeiten (Montag, Mittwoch und Donnerstag von 08.00-15.00 Uhr, Dienstag von 08.00-17.30 Uhr und Freitag von 08.00 -13.00 Uhr) öffentlich aus.
2. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

3. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Magdeburg, den 17.12.2012

gez.  
Dr. Trümper  
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg  
Dienstsiegel